



# PFARRE SCHÖNERING

## Vermietungs- und Benutzungsrichtlinie

inklusive Tarifordnung

### FÜR DAS PFARRHEIM SCHÖNERING

Das Pfarrheim dient der Pfarrgemeinde als Veranstaltungsort für ihre Gruppen und Kreise. Pfarrliche Veranstaltungen haben daher Vorrang. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Pfarrheim samt Küche zu mieten.

#### **Zuständigkeit / Vermietung**

Anfragen für die Nutzung sind mit der Pfarrkanzlei abzuklären:

Röm. kath. Pfarramt Schönering

Maria Kaltenböck

Pfarrplatz 3, 4073 Wilhering

Tel: 07226 2253, Kanzleistunden Montag 14:00 bis 18:00 Uhr

Mail: [pfarre.schoenering@dioezese-linz.at](mailto:pfarre.schoenering@dioezese-linz.at)

#### **Räume und Tarife:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Benützung der Räume und deren Einrichtungen durch pfarrliche Veranstalter und Gruppierungen ist unentgeltlich.

#### **Nutzung durch Personen und Gruppen (Vereine, Parteien, etc.):**

- |  |         |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Pfarrsaal und Vorraum                     | € 150,- |
| <input type="checkbox"/> Heimraum Jugend und Vorraum               | € 50,-  |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer und Vorraum                | € 70,-  |
| <input type="checkbox"/> Vorraum allein                            | € 30,-  |
| <input type="checkbox"/> Heizungspauschale während der Heizperiode | € 30,-  |
| <input type="checkbox"/> Küchenbenützung                           | € 30,-  |

Der Nutzer darf nur die ihm zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Die Nutzung des Pfarrheims beschränkt sich auf den vereinbarten Zeitraum. Die dem Eingang gegenüberliegende Seite des Pfarrheimes (Vorgarten, Garagen, Pfarrgarten) ist privater Nutzung zugeordnet und darf daher nicht betreten werden.

## **Regelungen während der Veranstaltung / Übergabe der Räumlichkeiten**

Bei der Veranstaltung hat eine verantwortliche Person anwesend zu sein, die auch dafür Sorge trägt, dass nach Ende der Veranstaltung alle Lichter ausgeschaltet, alle Wasserhähne abgedreht und die Eingangstüre abgeschlossen wird.

Der Nutzer trägt die Verantwortung, dass alle Räume (inkl. WC) besenrein, die Einrichtungsgegenstände/Geräte spätestens am nächsten Tag gereinigt, das Geschirr gespült und die Außenanlagen in sauberem Zustand übergeben werden. Die nasse Endreinigung erfolgt von Seiten des Vermieters und ist im Mietpreis enthalten.

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Heizkörper zurückzudrehen (während der Heizperiode auf Stufe 1) und alle Fenster zu schließen.

Die Räumlichkeiten werden im Beisein des verantwortlichen Ansprechpartners und des Nutzers vor der Veranstaltung übergeben und nach der Veranstaltung abgenommen. Der Schlüssel ist spätestens drei Tage nach der Veranstaltung wieder abzugeben.

## **Inventar**

Das Inventar darf das Pfarrheim nicht verlassen und in Bezug auf die Örtlichkeit nicht verändert werden. Eventuelle Beschädigungen desselben sind dem Vermieter bei Übergabe unverzüglich bekannt zu geben.

## **Dekorationen**

Dekorationen dürfen vom Nutzer nur nach Absprache angebracht werden. Es ist nicht erlaubt, Nägel, Klebestreifen o.ä. eigenmächtig an den Wänden anzubringen. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten. Feuerwerkskörper dürfen nicht im Gebäude abgebrannt werden.

## **Küche**

Für die Benützung und Abnahme der Küche (inkl. Geräte und Inventar) ist die separate Weisung durch den zuständigen Ansprechpartner verbindlich. Ohne vorherige Einweisung ist die Nutzung der Küche und der darin befindlichen Geräte nicht erlaubt.

## **Rauchen**

Im gesamten Pfarrheim Schönering gilt RAUCHVERBOT. Weiters ist vor Verlassen des Gebäudes dafür Sorge zu tragen, dass in den Abfallkörben keine glühenden Gegenstände vorhanden sind.

## **Alkohol**

An Jugendliche unter 16 Jahren und Betrunkene darf kein Alkohol verabreicht werden.

## **Jugendschutz**

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

## **Nachtruhe**

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner und Nachbarn des Pfarrheimes respektiert wird. Ab 22 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. Sollte vor Beginn der Veranstaltung keine anderslautende Vereinbarung mit dem Vermieter getroffen worden sein, ist der Aufenthalt im Pfarrheim nach 24 Uhr nicht erlaubt.

## **Abfallbeseitigung**

Sämtliches Leergut, Flaschen, Abfälle und Utensilien, die im Zuge der Veranstaltung verwendet wurden, sind nach Beendigung derselben in Eigenregie zu entfernen bzw. zu entsorgen.

## **Sicherheit**

Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

## **Haftung und Verlust**

Der Nutzer haftet für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Der Nutzer kann eine entsprechende Versicherung auf eigene Kosten abschließen. Eventuelle Schäden werden dem Nutzer nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen.

## **Pfarrheimschlüssel**

Nach Übergabe des Schlüssels übernimmt der Benützer die Verantwortung (keine Weitergabe an Dritte) und verpflichtet sich, das Pfarrheim beim Verlassen abzuschließen. Bei Abhandenkommen des Schlüssels haftet der Benützer für ALLE daraus entstehenden Kosten.

## **Anmeldung öffentliche Veranstaltungen**

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, die Veranstaltung bei der Marktgemeinde Wilhering anzumelden.

## **Covid19/Corona**

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Maßnahmen sind einzuhalten.

**Mit dem Betreten des Pfarrheimes erkennt jeder Benutzer die festgelegten Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung als verbindlich an!**

Name und Adresse des Nutzers/Veranstalters: .....

.....

Datum der Nutzung/Veranstaltung: .....

Uhrzeit von ..... bis .....

Die angegebene Dauer einer Veranstaltung ist einzuhalten. Die Veranstaltung gilt nur als angemeldet, wenn die ausgefüllte Erklärung unterschrieben in der Pfarrkanzlei abgegeben oder die Anmeldung in der Pfarrkanzlei erfolgt ist.

.....

.....

Name und Adresse des Nutzers/Verantwortlichen:

Datum/Unterschrift: